

## Entsprechenserklärung 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. Oktober 2005 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 und seit dem 12. Juni 2006 in der dann geltenden Kodexfassung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:
  - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).
  - Ein Vorstandsmitglied hat nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand den Aufsichtsratsvorsitz sowie den Vorsitz in mehreren Aufsichtsratsausschüssen übernommen (Kodex Ziff. 5.4.4 Satz 1).
  
2. Die Deutsche Bank wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 12. Juni 2006 künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:
  - Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Frankfurt am Main, den 31. Oktober 2006